

Stadt Schwarzenbek
Anhang für das Haushaltsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2	Anhang zur Bilanz	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.2.1	Anlagevermögen	5
2.2.2	Vorräte	5
2.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
2.2.4	Liquide Mittel	5
2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	5
2.2.6	Eigenkapital	6
2.2.7	Sonderposten	6
2.2.8	Rückstellungen	6
2.2.9	Verbindlichkeiten	6
2.3	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung	6
2.4	Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse	14
2.5	Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
2.6	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt	14
2.7	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	14
2.8	Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt	14
2.9	Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	15
2.10	Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	15
2.11	Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	15
2.12	Umrechnung von Fremdwährungen	15
3	Übersichten	15
3.1	Bilanz zum 31.12.2011	15
3.2	Anlagenspiegel	15
3.3	Forderungsspiegel	15
3.4	Verbindlichkeitspiegel	15
3.5	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	15
3.6	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände	16

Abkürzungsverzeichnis

EStG	Einkommensteuergesetz
GO SH	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nachfolgend GO
GemHR-Doppik SH - GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppel- sachen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik – GemHVO-Doppik) nachfolgend GemHVO
VAK	Versorgungsausgleichskasse

1 Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt eine Gemeinde gem. § 75 Abs. 4 GO die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 95 m GO i.V.m. § 44 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 44 Abs. 1 GemHVO aus der Ergebnis-, der Finanz- und den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Abs. 2 ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO beizufügen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 95 m Abs. 2 GO). Jahresabschluss und Lagebericht sind von dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO ist der Jahresabschluss und Lagebericht bei der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg bis zum 1. Mai eines Jahres vorzulegen.

Der Jahresabschluss ist lt. § 95 n Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der geprüfte Jahresabschluss ist durch den Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung (§ 95 n Abs. 3 GO) zuzuleiten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung von Jahresüberschüssen oder die Behandlung von Jahresfehlbeträgen. Über den Jahresabschluss hat die Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

2 Anhang zur Bilanz

2.1 Allgemeines

Der doppische Jahresabschluss 2011 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein sowie dem Handelsgesetzbuch aufgestellt. Die Stadt Schwarzenbek arbeitet mit der Finanzsoftware CIP-Kommunal.

2.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz beschrieben.

2.2.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände wird gemäß der Abschreibungstabelle des Innenministeriums und Rücksprache mit dem Fachbereich Informationstechnologie auf 5 Jahre festgesetzt. Im Bereich der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurde die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer festgelegt. Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum Nominalwert.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften linear.

Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR (netto) werden im Rahmen von Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

2.2.2 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte am Bilanzstichtag gemäß den Vorschriften der GemHVO zu den Anschaffungskosten zum gewogenen Durchschnittswert.

2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit einer Wertberichtigung versehen und bei Uneinbringlichkeit ausgebucht.

2.2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der Stadt Schwarzenbek. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die zum Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen. Darüber hinaus wurden Investitionskostenzuschüsse an Dritte (z.B. Kindertagesstätten, Rettungswache) für Anlagegüter an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum erlangt im Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert (§ 40 Abs. 7 GemHVO).

2.2.6 Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß der §§ 25 und 26 GemHVO aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen sowie den Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus führen Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz entsprechend § 56 Abs. 3 GemHVO zu Veränderungen des Eigenkapitals.

2.2.7 Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

2.2.8 Rückstellungen

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Pensionsrückstellung wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6 a EStG ermittelt und in Höhe des Barwertes in die Bilanz eingestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase, reduziert um die für diesen Zeitraum gezahlten Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit, eingestellt.

Gleichzeitig wurde eine Forderung in Höhe der gesamten Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit eingebucht. Diese ist um den in der Rückstellung berücksichtigten Betrag zu reduzieren.

2.2.9 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Stadt Schwarzenbek wurden die Bestände der laufenden Kredite sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtaggenau ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

In Bezug auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Die einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend näher erläutert.

Aktiva

1. Anlagevermögen	84.630.121,22 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27.015,07 €

Zu den Immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen zurückzuführen. Zugänge im Jahr 2011 ergeben sich aus der Anschaffung von Ausschreibungs-, Sicherungs-, E-Mail Archivierungssoftware sowie einer Software für den Bürgerservice und für die Schulen (Zeugnissoftware).

1.2 Sachanlagen 79.764.435,89 €

Unter den Sachanlagen sind folgende Arten aktiviert:

• unbebaute Grundstücke	1.477.008,46 €
<u>davon:</u> Grünland	182.465,53 €
Ackerland	618.194,10 €
Wald/ Forsten	94.270,65 €
sonstige unbebaute Grundstücke	582.078,18 €
• bebaute Grundstücke	50.391.383,31 €
<u>davon:</u> Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.037.354,64 €
Schulbauten	29.991.383,04 €
Wohnbauten	559.972,52 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	17.802.673,11 €
• Infrastrukturvermögen	20.723.723,91 €
<u>davon:</u> Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.990.148,31 €
Straßennetze mit Wegen Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	10.645.675,99 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	87.899,61 €
• Bauten auf fremden Grund und Boden	2.434.084,87
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.645.297,98 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.660.130,83 €
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	432.806,53 €

Im Bereich der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ist ein Zugang in Höhe von rund 765 T€ zu verzeichnen. Dieser setzt sich zusammen aus den Zugängen durch die Inbetriebnahme der Gemeinschaftsschule (172 T€) und Compeschule (95 T€) mit Außenanlagen (16 T€) sowie der Sporthalle Gemeinschaftsschule (605 T€) und den Abgängen in Form der Abschreibung.

Die Reduzierung im Bereich der Anlagengruppe Infrastrukturvermögen ergibt sich insbesondere aus der Abschreibung.

In der Anlagengruppe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ist die Veränderung zum Vorjahr u. a. auf die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof (47 T€), für die Feuerwehr (14 T€) sowie auf die Errichtung verschiedener Zaunanlagen (32 T€) sowie Anschaffung von Spielgeräten (4 T€), - reduziert um die jährliche Abschreibung - zurückzuführen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Zugänge in Höhe von 47 T€ aktiviert. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Einrichtungsgegenstände für Schulen und Bücherei (9 T€), EDV Geräte (25 T€) sowie Lern-, Unterrichtsmaterial und Sportgeräte von 6 T€; ferner wurden Büro- und Unterrichtsgegenstände (3 T€) angeschafft.

Die Veränderungen in der Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ergeben sich aus der Fertigstellung und Inbetriebnahme der einzelnen Objekte. Hiervon betroffen sind die Baumaßnahmen bei der Kindertagesstätte Kichererbse, Sanierung des Daches Compeschule, Außenanlage und Schulhof Grund- und Gemeinschaftsschule.

1.3 Finanzanlagen **4.838.670,26 €**

Die Finanzanlagen der Stadt Schwarzenbek setzen sich zusammen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen, aus den Ausleihungen und den sonstigen Beteiligungen.

• Anteile an verbundenen Unternehmen	
Stadtwerke GmbH	703.173,00 €
• Sondervermögen	
Eigenbetrieb Abwasser	2.292.651,62 €
• Ausleihungen an verbundene Unternehmen / Beteiligungen	116.453,87 €
Kreismusikschule GmbH	870,00 €
BQG Herzogtum Lauenburg mbH	1.533,87 €
Gemeinnützige Kreisbaugenossenschaft eG	1.600,00 €
Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft.	112.450,00 €
• Sonstige Ausleihungen	1.726.391,77 €
Wohnungsbaudarlehen	1.726.391,77 €

Die Reduzierung der Finanzanlagen ist auf die laufende Tilgung für Wohnungsbaudarlehen zurückzuführen. Durch eine Darlehenssplittung auf zwei Darlehensnehmer wurde der Betrag mit ca. 17.800 € zu hoch ausgewiesen. Eine Korrektur findet im Jahr 2012 statt.

2. Umlaufvermögen **2.926.944,52 €**

2.1 Vorräte **32.108,02 €**

In der Position Vorräte ist der Bestand an Streusalz und Splitt für den Bauhof zum 31.12.2011 enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Streusalz auf 350 Tonnen erhöht. Der Bestand an Splitt ist unverändert. Bei der Bewertung wurde der gewogene Durchschnittswert zugrunde gelegt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **1.951.450,27 €**

Zum 31.12.2011 hat die Stadt Schwarzenbek Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus nicht zum Stichtag eingegangenen Gebühren, Steuern, Rückerstattung aus der Gewerbesteuerumlage und bewilligten Zuschüssen sowie noch nicht erstattete Leistungen nach dem SGB ergeben. Bei den zweifelhaften Forderungen wurde eine Wertberichtigung vorgenommen. Weiterhin wurden Forderungen aus Sozialleistungen durch Über- bzw. Vorschusszahlungen eingestellt.

• Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	25.042,52 €
• Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.807.785,91 €
Wertberichtigung	290.558,06 €
• Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	65.013,35 €
Sonstige Privatrechtliche Forderungen	53.608,49 €
Wertberichtigung	424,63 €
• Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €

2.4 Liquide Mittel **943.386,23 €**

Zu den Liquiden Mitteln gehören alle Kassenbestände, Bankguthaben zum Stichtag 31.12.2011.

• Bankbestände	943.386,23 €
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Konto 701	932.765,06 €
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Konto 109653632	3.822,33 €
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Konto 49727	1.153,05 €
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg / Festgeld Konto 2320040976	2.144,90 €
Raiffeisenbank eG Konto 2010003	1.835,45 €
HSH Nordbank Konto 52001776	521,19 €
DKB Konto 202507	385,21 €
Commerzbank Konto 849902200	230,14 €
• Kassenbestände	528,90 €
Standesamt	20,00 €
Vorzimmer Bürgermeister	70,00 €
Schul- und Kulturabteilung	50,00 €
Meldeamt	200,00 €
Bücherei	80,00 €
Jugendtreff	14,56 €
Vollstreckung	20,00 €
Centa-Wulf-Schule	24,34 €
Schulsozialarbeit	50,00 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **545.440,11 €**

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Es wurden Aufwendungen für Versicherungsleistungen, Abonnements, Pachtverträgen sowie Zahlungen an die Versorgungsausgleichskasse eingestellt. Darüber hinaus sind geleistete Investitions-

zuschüsse an Dritte (wie z.B. Zuschüsse an Vereine und Verbände wie das DRK, die Kindertagesstätten und die Volkshochschule für die Beschaffung von Mobiliar und EDV-Hardware), die nicht in das Eigentum der Stadt übergehen, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzurechnen. Hinzu gekommen sind im Jahr 2011 Zuschüsse für die Einrichtung von 10 Krippenplätzen bei der Kindertagesstätte St. Elisabeth.

• Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	545.440,11 €
<u>davon:</u> für Aufwendungen	144.417,06 €
für Investitionszuschüsse an Dritte	401.023,05 €

Passiva

1. Eigenkapital **8.501.674,45 €**

1.1 Allgemeine Rücklage **18.135.735,93 €**

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 78.000 € verringert. Ursache hierfür war eine notwendige Korrektur. Abweichungen haben sich zwischen Anlagenbuchhaltung und Bilanz durch einen bereits im Jahr 2005 erhaltenen und erstatteten Zuschuss ergeben.

1.2 Sonderrücklage **7.500,00 €**

In die Sonderrücklage wurde gemäß gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO der durch einen Bauherren gezahlte Ausgleich für die Herstellung von Stellplätzen eingestellt.

1.3 Ergebnisrücklage **0,00 €**

Die Ergebnisrücklage ist seit teilweisem Ausgleich des Fehlbetrages 2009 aufgebraucht (§ 25 GemHVO).

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag **-10.380.163,94 €**

Gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO sind Jahresfehlbeträge, die nicht aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden können hier vorzutragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann erst nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2010 hat sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.470.773,15 € ergeben.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **738.602,46 €**

Das Jahr 2011 hat zu einem Ergebnis von 738.602,46 € geführt. Hier ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das Jahr 2011 allein durch die Fehlbedarfszuweisung in Höhe von insgesamt 2.864.000 € (1.534.000 € für das Jahr 2009, 1.330.000 € für das Jahr 2010) mit dem hier dargestellten Ergebnis abgeschlossen hat.

2. Sonderposten **29.935.369,13 €**

2.1 für aufzulösende Zuschüsse **400.938,55 €**

2.2 für aufzulösende Zuweisungen

19.674.535,17 €

In der Bilanzposition 231 und 232 wurden Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Schwarzenbek für Baumaßnahmen an Gebäuden und Straßen sowie für den Erwerb von Fahrzeugen und anderen beweglichen Anlagegütern erhalten hat, erfasst. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich neben der Abschreibung im Wesentlichen aus den Zuschüssen vom Bund für Dachsanierung Compeschule, Konjunkturpaket II (Kindertagesstätte Kichererbse), Land und Kreis für den Neubau des Gymnasiums, die Zuschüsse für die Sporthallen und für die Feuerwehr.

2.3 für Beiträgen

1.517.445,97 €

In dieser Position sind sämtliche aufzulösenden Beiträge aus Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen erfasst. Die Zuordnung der Beiträge zu den einzelnen Anlagegütern erfolgte wenn möglich direkt. Darüber hinaus ist eine Zuordnung von Beiträgen durch die Bildung von Verhältniszahlen erfolgt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung von 238.000 €, bedingt durch den Ausbau der Schmiedestraße (335.000 €), zu verzeichnen. Durch Abschreibung reduzieren sich diese Beiträge.

2.7 Sonstige Sonderposten

8.342.449,44 €

Die Sonstigen Sonderposten stellen einen Ausgleich für die im Anlagevermögen der Stadt aktivierten wertsteigernden Maßnahmen durch Dritte (Grundstücke, Straßen, Spielplätze) dar, die durch eine unentgeltliche Übereignung in das Eigentum der Stadt übergehen.

aufzulösende Sonderposten	3.639.911,97 €
nicht aufzulösende Sonderposten	4.703.237,47 €

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus der laufenden Abschreibung.

3. Rückstellungen

4.819.328,42 €

3.1 Pensionsrückstellungen

3.910.205,00 €

Die Pensionsrückstellungen wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6a EStG ermittelt und mit dem Barwert in die Bilanz eingestellt. Es befinden sich derzeit 15 Personen in der Versorgungsrückstellung, davon 5 aktive Beamte.

3.2 Beihilferückstellung

741.297,13 €

Die Beihilferückstellungen wurden aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr. 1 GemHVO) bestimmt.

3.3 Altersteilzeitrückstellung

167.826,29 €

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden

Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase, reduziert um die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für diesen Zeitraum, eingestellt. Es nutzen derzeit 3 Personen die Altersteilzeit, davon befinden sich alle in der Freistellungsphase. Der zugeführte Betrag war im Jahr 2011 geringer als der aufgelöste Betrag.

4. Verbindlichkeiten 44.821.761,93 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 14.937.284,26 €

Die Position enthält den Schuldenstand der Stadt Schwarzenbek per 31.12.2011 getrennt in den öffentlichen Bereich und den privaten Kreditmarkt.

Kredite des öffentlichen Bereiches	4.401.232,13 €
Investitionsbank Konto 5305900015	3.170,01 €
Investitionsbank Konto 5305900021	3.170,01 €
Investitionsbank Konto 5307130013	5.828,79 €
Investitionsbank Konto 5312320010	56.651,08 €
Investitionsbank Konto 5312320032	33.847,47 €
Investitionsbank Konto 5300850081	90.850,00 €
Investitionsbank Konto 5300850097	217.350,00 €
Investitionsbank Konto 5300850111	2.344.350,00 €
Investitionsbank Konto 5300850102	1.042.800,00 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 90-953-85	28.990,29 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 20-953-96	12.997,04 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	29.366,60 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	60.843,72 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	132.080,82 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	54.133,49 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	58.152,29 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	24.713,97 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	27.701,83 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	92.345,91 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	92.347,79 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	84.530,02 €
Kredite des privaten Kreditmarktes	10.536.052,13 €
Landesbank Kiel / HSH Nordbank Konto 6701660191	187.613,12 €
KfW Konto 2391254	117.168,62 €
Investitionsbank Konto 5321600038	1.166.700,00 €
Investitionsbank Konto 5321600022	221.200,00 €
Investitionsbank Konto 5321600063	152.500,00 €
Investitionsbank Konto 7000063879	3.102.842,20 €

WL Bank/ Raiffeisenbank eG Konto 53 744 900	1.626.994,67 €
WL Bank/ Raiffeisenbank eG Konto 53 744 901	1.755.000,00 €
WL Bank/ Raiffeisenbank eG Konto 53 744 902	1.031.250,00 €
Raiffeisenbank eG Konto 400 123 170	1.108.533,52 €
Raiffeisenbank eG Konto 4002000423	246.250,00 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 9.252.030,69 €

Zum Stichtag 31.12.2011 belief sich der Stand der Kassenkredite auf

Commerzbank Konto 2008499022	5.000.000,00 €
Raiffeisenbank eG Konto 491705	4.252.030,69 €

Im Vergleich zum Jahr 2010 hat sich der Betrag um 1.488.430,42 € reduziert.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen,
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 19.146.434,29 €**

Mit der Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums im April 2008 wurden die durch die Stadt und den Investor getätigten Investitionen im Anlagevermögen aktiviert. Dem gegenüber wurde eine Verbindlichkeit zur Darstellung des vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasings eingestellt. Die Reduzierung zum Vorjahr (425.968,11 €) ergibt sich aus der jährlichen Tilgung.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 454.381,98 €

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten sowie aus Abrechnungen für in 2011 erbrachte Leistungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Abfallentsorgung, Telefon). Darüber hinaus ergeben sich die Verbindlichkeiten aus noch nicht beglichene Architekten- und Baurechnungen für die Sanierung der Gemeinschaftsschule. Ferner sind Betriebskostenabrechnungen, Rechnungen für die bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften sowie eine Beraterrechnung im Vergabeverfahren für Kindertagesstätten zu nennen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 872.918,53 €

Hierunter fallen Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb, aus zu erstattenden Sozialhilfeleistungen, den zum Ausgleich der Forderungen zu passivierenden Zuschüssen für den Neubau Gymnasium und dem Konjunkturpaket II.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 158.712,18 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus der Beihilfeabrechnung sowie den Steuerzahlungen von Dezember 2011 für die Beschäftigten und Beamten, Schülerbeförderungskosten und der sich aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ergebenden Rückzahlung (78.000 €) zusammengefasst.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

24.371,92 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem 01.01.2011 entstehen, deren Ertrag dem Rechnungsjahr 2012 oder später zuzurechnen sind. Für die Stadt Schwarzenbek wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Erträge aus Mieten und Pachten, Abonnements für die „Kleine Bühne“ sowie Entgelte für die Kurse der offenen Ganztagsangebote und der Mittagsverpflegung gebildet.

2.4 Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind dem Punkt „4. Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.

2.5 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hier ist insbesondere die Nachfolgenutzung der ehemaligen Realschule zu benennen. Bei Sanierung bzw. Umnutzung des Gebäudes könnten für die Stadt Schwarzenbek künftig finanzielle Verpflichtungen entstehen. Grundsätzlich ist es Ziel, entstehenden Kosten durch die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden aufzufangen.

Ferner ist laut Feuerwehrbedarfsplan die Anschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek vorgesehen.

2.6 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

2.7 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung abgewichen hier wurden für einzelne Anlagegüter Sachgesamtheiten und Festwerte gebildet. Von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.8 Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Die Position Sonderrücklage enthält keine wesentlichen Beträge und ist daher nicht näher zu erläutern. Weitere Angaben zu den Positionen Sonderposten und Sonstige Rückstellungen können der Textziffer 2.3 - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung - entnommen werden.

2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein ergeben sich bei Anlagegütern, die vor 2004 bewertet wurden. Weitere Abweichungen bestehen bei der Bewertung der Feuerwehrfahrzeuge, der EDV-Geräte. Alle Abweichungen sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und begründet.

2.10 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Hier ist die Baumaßnahme für die Straße „Im Strange“ zu benennen. Eine Abrechnung wird noch stattfinden.

2.11 Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Für die Finanzierung des Bodensatzes der Kassenkredite in Höhe von 5 Mio. € wurde für die Dauer einer Laufzeit von drei Jahren die Finanzierungsform eines „Caps“ gewählt. Die Zinsobergrenze liegt bei 2,5%.

2.12 Umrechnung von Fremdwährungen

Bis zur Erstellung der Bilanz des Haushaltsjahres 2011 wurden keine Rechtsgeschäfte in Fremdwährung vorgenommen.

3 Übersichten

3.1 Bilanz zum 31.12.2011

s. Anlage 1

3.2 Anlagenspiegel

s. Anlage 2

3.3 Forderungsspiegel

s. Anlage 3

3.4 Verbindlichkeitspiegel

s. Anlage 4

3.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Vom Haushaltsjahr 2011 wurden Mittel in Höhe von 306.000 € nach 2012 übertragen.

s. Anlage 5

3.6 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

s. Anlagen 6

Schwarzenbek, 20.09.2012

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister

gez.

Frank Ruppert
Bürgermeister